



„Schön, dass es Sie gibt“, begrüßte Cornelia Euringer-Klose (rechts, Vorsitzende des Gewerbeverbandes Donaumoos) die Vertreter der sozialen Einrichtungen, die zum Empfang der Weihnachtsspende des Gewerbeverbandes ins Haus im Moos gekommen waren.

Foto: Kühne

Finanzspritze für Sozialeinrichtungen

Spende Gewerbeverband Donaumoos unterstützt auch heuer wieder verschiedene Projekte mit insgesamt 5800 Euro

Neuburg-Schrobenhausen 82 Betriebe des Gewerbeverbandes Donaumoos spenden seit mittlerweile elf Jahren an gemeinnützige Einrichtungen im Landkreis. Auch vergangenes Jahr sind wieder insgesamt 5800 Euro zusammengekommen, die jetzt übergeben wurden.

Davon erhielt das **Kinder- und Jugendhilfzentrum St. Josef** in Schrobenhausen 1900 Euro. Die Spende kommt in voller Höhe für die Freizeitgestaltung den Kindern zugute.

250 Euro gingen an den Förderverein des **Pfadfinderstammes „Totila“**. Die Pfadfinder unterstützen den Gewerbeverband tatkräftig bei der Gewerbeschau in Form einer Kinderbetreuung. Ebenfalls 250 Euro erhielt das ehrenamtliche Helferteam des **Seniorenzentrums Karlshuld**. Die Spende soll eine Anerkennung dafür sein, dass sich das Team um die Senioren kümmert, mit ihnen zum Einkaufen geht, sie im Rollstuhl spazieren fährt, mit ihnen

spielt und singt und ihnen den Aufenthalt im Heim so angenehm wie möglich gestaltet. Die **Kreisverkehrswacht** bekam 500 Euro für ihr Aktionsprogramm, das von den Schulweghelfern über richtiges Verhalten am Schulbus, Verkehrskindergarten und Schulprojekte bis hin zum Fahrsicherheitstraining für Fahranfänger, Senioren und Feuerwehrfahrzeuge reicht.

Die größte Spende in Höhe von 2900 Euro ging an den Förderverein

zur Erhaltung der **Diakoniesozialstation Donaumooser Land**. Vorsitzender Pfarrer Gunther Wiendl versicherte, dass damit die Pflege menschlicher gemacht werden könne und bei den Mitarbeitern den Zeitdruck abbauen helfe. Durch die Mittel des Fördervereins haben die Mitarbeiter etwas mehr Zeit für ein Gebet, ein Gespräch, eine Beratung für den Patienten oder seine Angehörigen, wofür der Gesetzgeber keine Zeit vorgesehen hat. (ukii)